

BESCHLUSS: FÖRDERUNG AN FORTBILDUNGEN

Die BDKJ-Diözesanversammlung 2026 beschließt:

Der Vorstand richtet aus den Mitteln des Bund der Deutschen katholischen Jugend Diözesanstelle (BDKJ) Mainz e.V. einen Fördertopf ein, über den die Teilnahme an offen ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Funktionsträger*innen auf Diözesanebene und Mitglieder des Vorstands der BDKJ-Bezirksverbände bezuschusst werden kann.

Hierbei finden folgende Regelungen Anwendung:

- Der*Die Veranstalter*in der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme ist nicht dem BDKJ Mainz zugehörig.
- Für die Fortbildung fallen Kosten von insgesamt mind. 100,00 € an.
- Eine Bezuschussung ist bis zu 200 € pro Tag und Teilnehmer*in und einem Maximalbetrag von 800 € pro Fortbildung und Teilnehmer*in möglich.
- Es können bis zu 75% der Gesamtkosten übernommen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Kostenübernahme von bis zu 100% beschließen.

Antragsberechtigt sind die Jugendverbände sowie die Bezirksverbände des BDKJ Mainz. Außerdem wird der Vorstand damit beauftragt zu prüfen, ob die Teilnahme an Fortbildungen langfristig über die Landesmittel zu vergleichbaren Bedingungen bezuschusst werden kann.